







Buristrasse 21 schützenswert

Quartier Allmend-Murifeld Baugruppe Landgut Vertmont

Baujahr 1.H.19.Jh. / 1872

Architekten unbekannt / J. Ch. Bardy und A. Conod
Bauherrschaft unbekannt / J. A. C. von Pourtalès-von Werdt

Parzellen-Nr. 1520

Baugeschichtliche Daten

1997 umadressiert (früher Buchserstrasse

33)

Umfeld: Aussenraum von

denkmalpflegerischem Interesse

Literatur: DPF 1997-2000, S. 168-172

Heute beherrscht der klassizistische, wie ein Mittelrisalit vorstehende Mittelbau den Gesamteindruck des erhöht liegenden Herrenhauses Vertmont. Auf beiden Seiten wird der Block von ursprünglichen Teilen des Bauernhauses flankiert. davor liegt die abgetreppte Gartenanlage mit Springbrunnen. Zweigeschossiger, über quadratischem Grundriss errichteter Baukörper unter weit ausladendem, flach geneigtem Walmdach. Sockel, umlaufende Bänderung des in Sandstein errichteten Erdgeschosses und Gurtgesims des verputzten Obergeschosses bilden die Horizontale, fünf Fensterachsen die vertikale Gliederung der Südfront. Stichbogenöffnungen unten, Sandsteinfassungen mit auf Konsolen gestützten Bankplatten und gerade überhöhte Sturzpartien im Obergeschoss sowie Ecklisenen zieren die symmetrische Fassade. Mitte durch drei Fenstertüren und Balkon betont. Ebenfalls fünfachsige Nordfront mit gleichen Zierelementen. Die ursprünglichen, nun zurücktretenden Teile des Bauernhauses seitlich haben ihr Aussehen weitgehend bewahrt. Massives Erdgeschoss, Riegkonstruktion im Obergeschoss und Ründidach wurden je um ein zierliches Peristyl in Gusseisen gegen Süden erweitert. Das 'Vertmont' ist eines der wenigen erhaltenen klassizistischen Landgüter in Bern und bildet zusammen mit den älteren

Landgut Vertmont, erb. 1.H.19.Jh. mit Umbau 1872

Κ

Der Landsitz 'Kleine Matte' wurde schon Anfang 18. Jahrhunderts. im Riedigerplan erwähnt. Um 1826 Abbruch des Herrenstockes und beträchtliche Änderungen am Bauernhaus, nachgewiesener Umbau 1864 durch die damalige Besitzerin Luise von Fischer. Neubau des Mittelteils von 1872 zum heutigen Zustand.

Seitenteilen und dem einmaligen, leider nicht mehr gepflegten Garten eine äusserst wertvolle Anlage.

E.B. 1990

